

mals schon meist fast ganz aufgehört —, und kleinere Meierhöfe (Dominikal-Besitz) waren nicht imstande, den Schaden wettzumachen, umsoweniger, als auch die unbehausten Bewohner des Landes (Gäste, Inleute, Knechte und Dirnen) wohl in demselben Maße starben wie die Bauern.

Die Wiederbesiedlung geschah langsam. In einem Brief schrieb mir Hofrat Klein: „Ein Hauptwert der von mir behandelten St. Petrer Quellen besteht m. E. darin, daß sie zeigen, wie lange die Verheerung von 1348/49 nachwirkt und daß man Verödungen, die in der ersten Hälfte des 15. Jhs. nachweisbar sind, ohneweiters auf das Große Sterben zurückführen darf“. Diese Feststellung wird vollkommen durch die im Vorhergehenden mitgeteilten Quellennachrichten bestätigt, denn aus dem Gurker Urbar von 1404 ist dies unmittelbar zu erkennen. Die Art und Weise der Wiederbesiedlung war verschieden und wurde jedenfalls durch die vorhandenen Verhältnisse vorgeschrieben. Man muß annehmen, daß auch die Kinder der Bauern mit Tod abgingen und, wie gesagt, ganze Familien ausstarben; öfter wird es auch vorgekommen sein, daß Kinder die Pest überlebt haben. Dann brauchte es auch längere Zeit, bis diese so weit herangewachsen waren, selbst eine Hube übernehmen zu können. So wie bei späteren Pestseuchen, dürfte es wohl auch 1348/49 zugegangen sein, nur wahrscheinlich noch viel ärger. In einem Protokoll-Buch der landesfürstlichen Kaplanei auf dem Kathreinberg bei St. Michael (ob Bleiburg)⁶² heißt es S. 16: „Nachdem Simon Srienz samt seinem Weib und Kindern durch die alldort grassierende leidige Pest am . . . Dezember 1680 abgeleibt“, oder S. 17: „Als Josef Srienz samt dritt durch die leidige Contagion hingenommen worden im November 1680, das Weib aber und sein Bruder von der Pest curiert worden“, oder auf derselben Seite: „In selbiger grassierender Pestilenz ist auch [an der Hanin Hube zu St. Michael] der Peter Hanin samt seinem Weib und einer Gästin Todes für worden. . .“.

Die Wiederbesiedlung scheint meist diesen Weg eingeschlagen zu haben, daß das unbesetzte Gut zur Gänze einem selbständigen Bauer zur Bearbeitung überlassen wurde, es wurde dann zugebaut, es wurde zum Zulehen. Da ja der bearbeitende Bauer gewöhnlich mit seiner eigenen Hube genug zu tun hatte, so konnte er das Zulehen nicht voll ausnützen. Fast immer aber wurden die Dienste des öden Gutes herabgesetzt, sehr häufig anfänglich nur Geld und erst mit der Zeit wurden auch wieder Getreide und Kleinrechte verlangt. Dies geschah aber meist erst dann, wenn sich für ein unbesetztes Gut ein selbständiger Bebauener gefunden hatte. Das scheint aber sehr häufig nicht mehr geschehen zu sein, denn man hat den Eindruck, der Menschenmangel auf dem Lande blieb auch weiterhin in einem zwar geringeren Umfange bestehen, und so blieben die Zulehen auch weiterhin beim Ansitzgute. Dieses und das Zulehen oder die Öde, wie es auch hieß, verwuchsen oft vollkommen miteinander. Es wurde nicht mehr unterschieden, zu welchem Gute einst die Gründe gehört hatten, und aus den zwei, einst

⁶² Hs. 271 der Herrschaft Eberndorf im Klosterarchiv zu St. Paul.